



Nr. 705. Abend-Ausgabe.

Sechsundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

Donnerstag, den 8. October 1885.

## Schutzollpartei und Währung.

# Berlin, 7. October.

Die Verhandlungen des Centralverbandes deutscher Industrieller sind recht interessant verlaufen; einer Entscheidung über die Währungsfrage ist man vorsichtig aus dem Wege gegangen. Wie der Verlauf zeigt, steht es in dem Verbande drei Richtungen. Die eine vertreibt entschieden den Bimetallismus; an ihrer Spitze steht Herr Leuschner, der rastet seines Verhältnisses zum „Segen des Mansfelder Bergbaus“ einer der bedeutendsten Interessenten Deutschlands ist. Zur Hilfe hatte er sich Herrn Otto Arendt geholt, den allgegenwärtigen Ketzprediger des Bimetallismus. Ihr gegenüber steht die Goldwährungs-Partei, die in ihrer Mitte so bedeutende Kräfte hat, wie den „König Stumm“, nächst Krupp wohl den bedeutendsten Industriellen Deutschlands, und den Director der Disconto-Gesellschaft, Russell. Ihm hat auch der Generalsekretär Bueck mit Geschick und Sachkenntnis seine Feder geliehen. Die dritte Partei endlich ist zwar bimetallistisch, aber die Inigkeit der Schutzöllner steht ihr höher als der Bimetallismus, sie würde einen einstimmigen Beschluss für die Doppelwährung mit eude hinnehmen, aber ein Majoritätsbeschluss, der zu einer Spaltung führen könnte, ist ihr zuwider. Für diese Partei führte Herr Arendt in etwas weinerlichem Tone das Wort und hat gesiegelt. Der Ausschuss beschloß, nichts zu beschließen und sich die Sache noch einmal zu überlegen. Zur größeren Bekräftigung des Friedens wurde noch ausdrücklich constatirt, daß Niemand sich als Sieger, Niemand als Besiegten zu betrachten habe, indessen pflegt man doch bei einem unterschiedenen Treffen denjenigen als Besiegten zu betrachten, der den abgeschlagenen Angriff unternommen hat und das waren die Bimetallisten.

Von Interesse ist es zu sehen, wie sich der Verein vor den Freihändlern fürchtet. „Wenn die Schutzöllner sich nicht entschließen können, jedes Opfer zu bringen, um einig zu bleiben, so kommen die bösen Freihändler wieder obenauf“, so tönt es jetzt auch täglich in der schutzöllnerischen Presse. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und die „Preußischen Jahrbücher“ versichern dagegen, Freihandel und Manchesterismus seien so gründlich tot, daß sie nie wieder in die Höhe gelangen könnten. Da scheinen die centralverbundenen Industriellen mit ihrer Sorge doch klügere Leute zu sein. Ich bin fest überzeugt, daß sie zwar in allen anderen Dingen Unrecht haben, aber doch darin Recht behalten werden, daß der Freihandel wieder zu Ehren kommt.

Herr Stumm nahm übrigens Veranlassung, im Tone eines Einweihen auszusprechen, dem Reichskanzler sei ein bimetallistisches Potum zur Zeit höchst unerwünscht. Herr Arendt dagegen ist fest überzeugt, daß der Reichskanzler bereits Bimetallist mit Leib und Seele sei. Von den Beiden ist Herr Stumm wohl der besser Unterichtete und Herr Arendt der größere Sanguiniker. Meine Meinung steht dahin, daß der Reichskanzler jetzt nicht wünscht, seine Stellung in Sachen bekannt zu geben, denn wenn er das wünscht, pflegen ihm die Mittel dazu nicht zu fehlen. Die Verhältnisse drängen freilich dahin, daß die Regierung in nicht zu langer Zeit eine bestimmte Stellung zur Sache einnehmen muß. Der gegenwärtige Zustand der Unsicherheit kann unmöglich noch lange andauern. Daß die einfache

Sitzung der Silberverkäufe vor sechs Jahren eine höchst unzweckmäßige Maßregel war, ist kaum noch zu verheimlichen.

## Politische Uebersicht.

Breslau, 8. October.

Die Nationalliberalen trösteten sich über die Vorgänge am conservativen Parteitag in Hannover damit, daß Herr von Rauchhaupt unmöglich im Sinne des Fürsten Bismarck gehandelt haben könne. Nun erhalten sie in der „Nordd. Allg. Ztg.“ eine sanfte Burechtweisung. Das Regierungsblatt meint, daß Recht der Conservativen, für sich in Hannover Propaganda zu machen, könne nicht bestritten werden. „Ist für die Conservativen in Hannover kein Boden, dann werden sie ihre vergebliche Arbeit bald von selbst einstellen; sind aber Anzeichen vorhanden, welche eine innigere Amalgamirung der hannoverschen Bevölkerung mit Preußen und dem Reiche aus der conservativen Arbeit erhoffen lassen, dann könnte nur das einstiftige Coterie-Interesse darin eine Vergewaltigung des eigenen Strebens erblicken.“ — Zum Ueberflüß citirt die „N. A. Z.“ noch ohne Commentar einen Artikel der „Germania“, in welchem die Nationalliberalen mit Hohn und Spott überschüttet werden. Die Hoffnung, daß der Reichskanzler ein Machtwort zu Gunsten der Nationalliberalen sprechen werde, erweist sich dennoch als ettel.

Aus Philippopol meldet die „Agence Havas“ eine wichtige Nachricht. Darnach soll der Sultan in die Personalunion von Bulgarien und Ostrumeli mit dem Fürsten Alexander an der Spitze beider Länder gewilligt haben. Dieses Auskunftsmitteil wurde von Anfang der Bewegung an vorgeschnitten; das formelle Recht der Pforte auf Ostrumeli bliebe dabei anscheinend gewahrt. Wir sagen anscheinend, denn in der That wird diese Personalunion gar bald in eine Realunion übergehen. Die Geschichte Rumäniens bildet hierfür ein lehrreiches Präcedens. Der Pariser Vertrag von 1856 und die Convention von 1858 hatten bestimmt, daß die Moldau und Walachei besondere Verwaltungen besitzen sollten; nachdem in beiden Ländern Alexander Cusa zum Fürsten gewählt worden war, kam es zu einer Personalunion und schon wenige Jahre später war Rumänien ein Einheitsstaat. Denselben Prozeß werden wohl auch Bulgarien und Ostrumeli durchmachen. Das von der Pforte auf den Rath der Großmächte ergriffene Auskunftsmitteil wäre demnach wohl geeignet, die Ansprüche der bulgarischen Bevölkerung zu befriedigen und dort die Ruhe wiederherzustellen; die Gefüste der Bulgaren auf Macedonia werden einstweilen vertagt werden. Eine andere Frage aber ist es, ob sich Serbien und Griechenland mit dieser Lösung zufrieden geben werden. Diese beiden kleinen Staaten haben laut erklärt, jede Änderung des status quo müsse auch ihren Gebietsveränderungen bringen, die Gemüther sind lebhaft erregt und es wird den Mächten Mühe kosten, die Ruhe auf den Balkanhalbinsel aufrecht zu erhalten.

Die französischen republikanischen Blätter mahnen einstimmig zur Einigkeit und Eintracht, damit nun wenigstens bei den Stichwahlen die vereinigten Monarchisten keine neuen Siege erringen. Mehrere gemäßigte republikanische Organe verhehlen sich hierbei jedoch nicht, daß in solchem Falle in vielen Departements die Republikaner gezwungen sein würden, für die Radikalen zu stimmen, da diese im ersten Wahlgange die meisten Stimmen vereinigt haben. Es würde sonach die Gefahr entstehen, daß

die Radikalen gewissermaßen die Leitung der Ballotagen zufiele, und daß sonach die neue republikanische Majorität überwiegend eine radikale würde. Man schlägt daher vor, daß in den verschiedenen Departements von Neuen gemeinschaftlichen Versammlungen der bisherigen Wahlcomités zusammenentreten, um ganz frische, den Umständen Rechnung tragende Coalitionslisten aufzustellen. Die durch die Wahlen geschaffene Situation bezeichnen die Blätter als eine ernste, aber doch noch keineswegs als eine die Existenz der Republik bedrohende. Die den Monarchisten von den Wählern gegebenen Stimmen bedeuten weniger eine Zustimmung zur Monarchie und eine Negirung der Republik, als vielmehr einen Protest gegen die bisherige opportunistische Politik. Es erhellte dies schon daraus, daß die Monarchisten sich wohl gehütet haben, ihre monarchische Fahne bei den Wahlen zu entfalten, und daß die Wähler desselben Departements gleichzeitig für orleanistische und bonapartistische Kandidaten stimmten, also für Partisanen zweier sich einander ausschließender Monarchien. Uebrigens erkennen auch die einsichtigen unter den monarchischen Blättern selbst an, daß es eine große Illusion wäre, jetzt schon an eine nahe Wiederherstellung der Monarchie zu glauben, und sie warnen deshalb ihre Gleichgesinnten, in dem unerwartet erungenen Siege nicht übermäßig zu werden, wenn sie nicht schnell alle Erfolge wieder einzufügen wollten.

Der bekannte Pariser Correspondent der „Times“, Herr Blomiz, hatte eine Unterredung mit dem Fürsten Hohenlohe, wobei letzterer, wie dem „Berl. Tgbl.“ telegraphirt wird, gesagt haben soll:

„Deutschland, wie alle anderen Regierungen, legten ursprünglich den Wahlen keine große Bedeutung bei. Wir glaubten nicht, daß dieselben das politische Schachbrett Frankreichs merklich ändern würden; 40 oder 50 Mandate Verlust oder Gewinn auf der Rechten oder Linken würde die Basis der französischen Regierungspolitik nicht wesentlich ändern, allein die unerwarteten Erfolge der Conservativen, sowie der äußersten Linken verengen diese Basis dermaßen, daß das Regierungsgleichgewicht ernstlich gefährdet ist. Wenn die beiden linken Parteien sich vereinen, wird die ministerielle Stabilität, welches Cabinet immer kommen möge, eine sehr precäre sein. Nun ist die Frage, welche der zwei Sectionen der Kammer die dritte Absorbtionen wird. Darin liegt der Hauptpunkt der Situation und dieselbe ist so wichtig, daß sie meine ganze Aufmerksamkeit absorbiert. Europa war bisher im Stande, mit der französischen Republik auf gutem Fuße zu leben. Allein „die Republik von morgen“ kann vielleicht eine ganz andere sein wie die geistige Republik, und das mit dieser gegründete Einvernehmen mag mit der anderen unmöglich werden. Wenn die Conservativen ihren relativen Sieg ausschließlich im Interesse ihres Vaterlandes benützen, dann kann vielleicht ihre effective Intervention leicht dazu beitragen, die Beziehungen Frankreichs mit Europa zu verbessern. Wenn sie jedoch ihre verstärkten Kräfte dazu benützen wollen, um die Situation zu stören und auf die eine oder die andere Weise den jetzt etablierten Zustand der Dinge in Frage zu stellen, dann wird Frankreich in eine Periode von Agitationen und Schwierigkeiten eintreten, welche seitens der auswärtigen Staatsmänner die allgemeine Aufmerksamkeit notwendig machen wird, die die Chancen der Zukunft genau abzuwägen haben. Jede dieser Möglichkeiten hat ihre ernste Bedeutung, besonders in einem Lande wie Frankreich, in welchem jede Oscillation einen bemerkbaren Unterschied in den politischen Berechnungen macht, welche Europa beschäftigen. Man muß hoffen, daß nach der ersten Aufwallung alle Parteien fühlen werden: Klugheit sei die dringendste Pflicht, denn keine Partei hat eine hinreichende Kontrolle über die Ereignisse, um ungestraft unklug sein zu können.“

## Wildes Blut. \*)

[35]

Erzählung in zwei Abtheilungen von Balduin Möllhausen.

Manchen Abend verbrachte er im Hause des Controleurs, wo ille, sogar die männerfeindliche Lucinde, ihn jedesmal freudig willkommen hieß. Auch der Controleur hegte die heimliche Überzeugung, daß sein Guest, mit klugem Bedacht vorläufig schwankend, jedoch eines Tages mit einem annehmbaren Gebot für den Ausbau vor ihn hentreten, Florence dann aber bei ihren unverkennbar freundhaften Gesinnungen für ihn keine Einwendung gegen einen endgültigen Kaufvertrag erheben würde. Eine andere Möglichkeit schwelte ihm wohl vor — eine Möglichkeit, deren Werth im vollen Umfange er selbst nur allein kannte und mit seiner bessern Hälfte angelegentlich beriet — nämlich daß ein Ereignis eintreten könne, durch welches Florence dennoch wieder Herrin des Ausbaues und auf immer an denselben gefesselt werde, allein darüber ließ er am wenigsten Walfort gegenüber eine Silbe verlauten. Leistete er aber einer innigern Annäherung zwischen diesem und Florence nicht auffällig Vorschub, so wurde seine Vorsicht eben nur durch die Berechnung bedingt, daß es einen eigenen Zwecken am förderlichsten, vorläufig alles seinen ruhigen, ungestörten Verlauf nehmen zu lassen. Und zu der Voraussetzung, daß Walfort, durch Florences Reize gefesselt, irgend einen geheimen Zweck verfolge, durfte er sich ja für berechtigt halten, weil derselbe trotz des unfreundlichen Herbtes noch immer geduldig in einer Umgebung verweilte, welche ihm, dem viel Gereisten, kaum irgendwelche Einsichtlichkeit bot.

Über das letzte kühne Unternehmen der Schleichhändler war in der That, Dank Florences und Walforts Verschwiegenheit, nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Ob man das gefährliche Gewerbe weitertrieb, ahnten beide nicht. Gefährt es aber, so mußte man anderweitige Mittel und Wege gefunden haben, sich der Aufmerksamkeit der Zollbeamten zu entziehen und deren Wachsamkeit zu täuschen. Sicher wußten sie nur, daß nach der letzten Warnung der Ausbau in unwillkommenen Besuchen gänzlich verschont blieb. Das Weiteres, nämlich daß man beschlossen habe, eine längere Pause in dem gefährlichen Treiben einzutreten zu lassen, ruhte als tiefes Geheimnis zwischen Hanna und allen bei dem Schleichhandel Beteiligten. Doch als ob es Hanna schwer geworden wäre, dem alle ihre Sinne in ständiger Spannung erhaltenen Gewerbe zu entsagen, war sie förmlich noch stiller und verschlossener geworden. Es befremde sie, zumal der Jahresfest sich näherte, an welchem Wilm, anstatt mit ihr Hochzeit zu machen, zu langjähriger Haft jäh von ihrer Seite verlassen worden war. Und hinter der ruhigen Stirn, wo es raslos wirkte und webte, um einen Ausweg aus so viel still getraginem Leid und Gram zu entdecken, konnte niemand lesen, niemand in dem flimmerlich zuckenden Herzen, in welchem eine unergründliche, opferwillige Liebe den entstehenden Plänen immer neue Lebenskraft verlieh.

Den Tag über hatte es geregnet und noch immer rieselte es kalt

aus dem tiehängenden Wolkenkleider nieder. Es war ein schauerlicher Abend. Wer nicht nothwendig vor die Thür mußte, der saß in der Nähe des warmen Kachelofens und ließ im Gespräch zuweilen eine Pause eintreten, um den langgedehnten Klagebitten zu lauschen, mit welchen der scharfe Wind sich durch die schmalsten Fensterlöcher zwängte oder mit vollen Backen in den Schornstein hineinblies. Der eine oder andere mochte auch, der eigenen Behaglichkeit sich erfreuend, mitleidig derer gedenken, die draußen auf der Landstraße gegen das Unwetter kämpften und, durchnäht, das Ende ihrer Wanderung herbeitwünschten.

So schante auch Hanna, die bereits seit anderthalb Stunden unterwegs war, sich an ihr nächstes Ziel. Hatte sie das aber erreicht, dann kümmerde sie nicht weiter, wie lange sie auf schlüpfrigen Wegen noch wandern müßte, um endlich unter Dach und Fach zu gelangen. Einen Korb am Arm, ein kleines Tuch über den Kopf und ein größeres, dem Durchdringen der Feuchtigkeit wehrendes um die Schultern geschlungen, hatte sie ihren Weg zur Stadt verfolgt, unempfindlich gegen den Wind, der ihr feindlich entgegen stand, unempfindlich gegen die kalten Regentropfen, die ihr scharf ins Antlitz schlugen.

In sich gekehrt, wie auf der Landstraße, verfolgte sie auch ihren Weg durch die fast menschenleeren Straßen der Stadt. Von Zeit zu Zeit in regelmäßigen Pausen streifte der Schein flackernder Laternen ihre Gestalt und ihr vom Regen fast blutrünstig gepeitschtes Antlitz, welches man in seiner finstern Verschlossenheit mit einem starren Gebilde von Wachs hätte vergleichen können. Erst als sie vor dem Thor des Gefängnisses eintraf, wo ein Wachposten aus dem Schilderhaus ihr entgegentrat und sie nach ihrem Begehr fragte, belebten ihre Züge sich zu einem ängstlichen Lächeln.

Zum Herrn Inspector möchte ich, antwortete sie ruhig; nur einige Worte habe ich mit ihm zu sprechen und etwas abzugeben.

Der Soldat trat vor den Pfeiler, welcher eine schwer verschlossene Pforte von dem Thor trennte. Ein Glockengriff ragte aus dem Pfeiler hervor und an diesem zog er.

Bald darauf hörte man in dem weiter zurückliegenden Gebäude eine Thür gehen. Schritte näherten sich, die Pforte wurde geöffnet und bei dem Scheine der nahen Laterne erblickte Hanna das biedere Corporalsgesicht eines Schließers, der sie rauh um ihre Wünsche befragte.

„Ah, Sie sind's, fuhr er, ohne eine Antwort abzuwarten, freundlicher fort, sobald er Hanna erkannte; aber jedesmal zu später Stunde. Warum kommen Sie nicht, so lange der Tag leuchtet?“

„Ich bin nicht Herr meiner Zeit,“ antwortete Hanna etwas befangen, auch schaue ich die Menschen, wenn sie auf mich weisen und zu einander sprechen: Die besucht ihren Bräutigam im Gefängniß.

„Nun ja, Hanna, das läßt sich hören, versetzte der Schließer, indem er das Mädchen mit sich herein nahm und die Pforte hinter sich abschloß; doch was bringen Sie heute? Wohl Lebensmittel? Eigentlich überflüssig, denn er wird gut genug versorgt hier.“

Das sagte er selber, erwiderne Hanna zaghaft, aber ich denke,

wenn jemand Monat auf Monat, Jahr auf Jahr eingesperrt ist, liegt ihm weniger an Leckerbissen als an einem Stückchen Brot aus der Heimat. Es bringt ihm Trost, zu wissen, daß ich selber alles für ihn bereitet habe. Kann ich ihn aber eine Minute sehen, erquick'ts ihm das Herz, von mir zu hören, daß über alles Leid hinweg ich zu ihm stehe mit rechter Treue. Die Zeit muß ihm schrecklich langsam hinschleichen; und woher sollte er die Geduld nehmen, redete ich ihm nicht hin und wieder einmal tröstlich zu. Der arme Wilm — so Jahr auf Jahr aus seinem Leben zu streichen — dächte er nicht an mich, möchte der Tod ihm wohl lieber sein — und Thränen ersticken ihre Stimme.

An einer zweiten Schidwache vorbei waren sie durch ein doppelt versichertes Portal in das Gebäude eingetreten. Ein erhabter, geräumiger Corridor nahm sie dort auf.

Hier warten Sie ein wenig, wandte der Schließer sich wohlwollend an Hanna; in einer Minute bin ich zurück. Will nur die Erlaubnis holen, Sie zu ihm zu führen, dann beeilen wir uns. Für Sie thun wir alle gern ein Uebriges, selbst zu nachtschlafender Zeit.

Gleich darauf befand Hanna sich allein. Die Thränen, welche eben noch ihren Blick verschleierten, waren plötzlich verflogen. Festruhten ihre Zähne aufeinander, während eine seltsame Gluth ihren Augen entstieß und, ihre Gestalt sich ein wenig höher aufrichtete. Sonst verriet nichts, was in ihrem Innern vorging, nichts, daß sie sich mit Plänen trug, die allein in ihrem jammernden Herzen entstanden waren, um ohne fremden Beistand auch von ihr allein ausgeführt zu werden. Nicht mehr rückwärts sah sie, nur vorwärts, wo sie meinte, dem Tode ein Opfer abringen zu müssen. Ihr fiel nicht ein, daß sie gekommen, um Menschen, die ihr wohlwollend begegneten, zu hintergehen, deren Freundschaft dadurch zu vergelten, daß sie einen Weg zur Befreiung des Geliebten anzubahnen suchte. Frei sollte und mußte er werden, und hätte sie es mit ihrem Leben erkaufen müssen, wie er selber einst, um ihren Ruf zu schützen, seine Freiheit für sie hingab.

In ihrem finstern Brüten störte sie der Inspector, der in Begleitung des Schließers erschien. Höflich trat sie ihm einige Schritte entgegen, infolge dessen einige kleine Wasserfüßen sichtbar wurden, welche das von ihren Kleidern niedergriesende Wasser bildete.

Armes Kind, redete der Inspector sie mitleidig an, das muß eine treue Anhänglichkeit sein, welche Dich an einem solchen Abend hierher führte.

Grade an einem solchen Abend ist er des Trostes und der Mahnung zur Geduld am meisten benötigt, antwortete Hanna mit benden Lippen.

Wohl wahr, fuhr der Inspector fort, aber Du solltest auch an Dich selber denken, damit er Dich gefund findet, wenn er diesen Ort verläßt. Und die Zeit geht ja dahin. Noch ein Jahr, und wir dürfen Anstalt treffen, etwas für seine Befreiung zu ihm.

(Fortsetzung folgt.)

## Deutschland.

**S** Berlin, 7. October. [Proces Gräf.] Hunderte von Menschen drängen sich heute Abend um das Moabiter Gerichtsgebäude und erwarten das Urtheil in dem Proces Gräf. Die Photographe von Bertha Rother hängt in vielen Schauseitenläden, ein dichter Kreis ist darum versammelt und die Pausse stellensweis gehemmt. Neben Bertha Rother's Photographe hängt die des Professor Gräf. Sittengeschichtlich bezeichnend ist es, daß die Photographe von Bertha Rother „raffend“ gekauft werden und ihr Bildnis an allen Bierischen circulirt. Landtagswahlen, Stricke, der Ausgang des Socialistenprozesses sind in den Hintergrund der Diskussion getreten; alle Welt spricht nur von Bertha Rother, vom „Märchen“ und von Professor Gräf. Nachdem Bertha Rother's Freisprechung feststand, da der Staatsanwalt seine Anklage gegen sie zurückgezogen hatte, beeilten sich „Freundinnen“, eine Ovation ins Werk zu setzen. (1)

[Proces Gräf.] Neunter Verhandlungstag. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirектор Müller, eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr mit der Verlesung der von ihm entworfenen Schuldfragen. Dieselben lauten:

1) Ist der Maler und Professor Gustav Gräf schuldig, im Jahre 1877 im Sulzlande mit einer Person im Alter unter 14 Jahren, nämlich der am 10. Januar 1864 geborenen Bertha Rother unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben? — 1a) Sind minderjährige Umstände vorhanden? 2) Ist dieselbe Angeklagte schuldig, am 17. December 1883 zu Berlin mit einer Person unter 14 Jahren, nämlich der am 14. Januar 1870 geborenen Helene Hammermann unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben? 2a) Sind minderjährige Umstände vorhanden?

3) Ist dieselbe Angeklagte schuldig, am 6. Juni 1884 zu Berlin vor einer zur Abnahme von Eiden berufenen Behörde, nämlich dem k. Landgericht I, in der Strafsache wider die verehelichte Lötter Hammermann und Genossen wissenschaftlich ein falsches Zeugnis mit einem Eide bekräftigt zu haben?

4) Konnte bei der That ad 3 der Angeklagte Gräf fürchten, daß die Bekundung der Wahrheit gegen ihn selbst eine Verfolgung wegen eines Verbrechens oder Vergehens nach sich ziehen könnte?

5) Ist die unverehelichte Anna Rother schuldig, am 6. Juni 1884 vor dem Landgericht Berlin I wissenschaftlich ein falsches Zeugnis mit einem Eide bekräftigt zu haben?

6) Hat Anna Rother bei der That die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht befreit?

7) Eventualfrage: Hat die Anna Rother die falsche Aussage zu Gunsten einer Person erstattet, rücksichtlich deren sie die Antwort ablehnen durfte, ohne daß sie über das Recht, das Zeugnis zu verweigern, belehrt worden ist?

8) Ist Professor Gräf schuldig, die unverehelichte Anna Rother zu der falschen Aussage durch Versprechen und Breden vorsätzlich bestimmt zu haben?

9) Ist Bertha Rother schuldig, die Anna Rother durch Breden vorsätzlich zu der strafbaren Handlung bestimmt zu haben? 9)

10) und 11) Ist die Angeklagte Auguste Rother schuldig, innerhalb der Jahre 1877 bis 1883 (bezw. 1883 bis 1885) aus Eigennutz durch ihre Vermittlung und Gewährung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub geleistet zu haben und zwar, indem sie zu den betreffenden Personen (der unverehelichten Bertha Rother und der unverehelichten Elisabeth Rother) in dem Verhältniß von Mutter und Kind stand.

Hierauf nimmt Staatsanwalt Heinemann an das Wort: Meine Herren Geschworenen! Wir stehen am Schlusse einer Verhandlung, die uns alle mit tiefem Ekel erfüllt hat, wegen des unsäglichen Schmuges, welchen dieselbe zu Tage gefördert hat. Der Eindruck ist um so widerlicher, als der Schmutz sich um einen Mann, wie den Prof. Gräf gruppirt, einen Mann an der Schwelle des Greisenalters, einen geachteten Künstler, einen Gatten und Familienvater. Einem solchen Manne gegenüber hat man sich nur mit schwerem Herzen entscheiden können, eine so schwere Anklage zu erheben. Die Erhebung einer Anklage ist nicht das Werk eines einzelnen Beamten, es sind dafür mehrere Instanzen maßgebend, und jede einzelne dieser Instanzen wird sich dem Prof. Gräf gegenüber ihrer Verantwortlichkeit voll und ganz bewußt gewesen sein, daß sie dann dem Geiste, der Macht der Gründe und Ihrem Gewissen. Im Übrigen müßten Sie jeden Einfluß von sich weisen, welcher sich von Außen an Sie herandrängt. Und da kommt ich auf das zurück, was den Herrn Vorsitzenden schon zu einer Meinungsänderung veranlaßt hat. Es hat sich eine sogenannte öffentliche Meinung breit gemacht, um Ihre Ansichten und Urtheile voreilig den Geschworenen bereits an die Hand zu geben; es ist der selbe Theil der Presse, welcher schon von Anfang an, ohne die Sachlage genau zu kennen, sich beeilt hat, für den Professor Gräf einzutreten, seine Unschuld in allen Farben zu malen und die Erhebung der Anklage als einen Fehler zu kennzeichnen. Man müßt einen Unterschied machen vor der öffentlichen Meinung, welche wirklich ein Widerlang der allgemeinen Volksmeinung ist und jener, welche eine bloße Tagesmeinung ist. Vor dieser sogenannten öffentlichen Meinung, wie sie sich in einem Theile der Presse breit macht — ich sage ausdrücklich in einem Theile — und welche nichts ist, als eine bloße Tagesmeinung, habe ich und hoffentlich auch Sie nicht den geringsten Respekt. Ich verneine es der Presse nicht, sich über Alles auszusprechen, was im öffentlichen Leben passiert, ich bitte Sie aber, m. h. Ihrerseits sich von dieser Beeinflussung fern zu halten, nicht das zu glauben, was diese Leute sagen, die teilweise in der Presse sich in diesem Gebaren gefallen, obgleich sie vielfach absolut kein Verständniß haben für das, was hier im Gerichtssaal vorgeht und wirklich kein Verständniß für die richterliche Würde. Es eine eigenartige Ercheinung, daß die Presse für einen Angeklagten dann gewöhnlich nicht eintritt, wenn er ein gemeiner Mann ist — es sei denn, daß es sich um Widerstand gegen die Staatsgewalt handelt — daß sie aber dann sofort auf dem Plane erscheint, wenn der Angeklagte ein Mann aus der höheren Gesellschaftsklasse ist und namentlich, wenn es sich um ein Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit handelt. Dann sehen wir immer jenen Theil der Presse für den

Küngelägen eintreten, obgleich er nicht das geringste Verständniß für die Sache hat. Es ist eine absolut falsche Auffassung, wenn in der Presse die Meinung ausgedrückt ist, daß eigentlich Niemand recht wisse, was der Angeklagte Gräf beschworen habe, und wenn hinzugefügt wird: So viel Köpfe, so viel Sinne. Es ist gar kein Zweifel darüber, wie der Wortlaut des Schwures gelautet hat, welchen der Angeklagte Gräf geleistet hat. Dieser Wortlaut ist festgestellt durch den Landgerichtsdirектор Bachmann, den Maler Dietrich und den Professor Thumann. Prof. Gräf hat vier Dinge beschworen: 1) daß er in seinem intimen Verhältniß zur Bertha Rother stand, 2) daß er sie nie ausgehalten hat, 3) daß er nicht mit ihr geistlich verkehrt, 4) daß er nur als Modell bezahlt hat. Der Eid wäre nur dann ein *richtiger* gewesen, wenn der Angeklagte Gräf alle Thelle befehlens richtig beantworthe hätte. Dabei braucht man den Eid gar nicht zu zerstören, sondern nur denselben in seiner Totalbedeutung zu betrachten. Über die Tragweite des Wortes „Verhältniß“ kann und könnte gar kein Zweifel sein. Wenn hier etwa ausgeführt werden sollte, daß es sich hier um das Verhältniß des Künstlers zum Ideal handelt, so bestreite ich dies von vorn herein, denn unter einem Ideal versteht man im Künstlerleben doch etwas Anderes als eine Zuneigung zu einem Modell, man versteht etwas Anderes darunter, als bloße körperliche Beziehungen, man versteht vielmehr in erster Linie geistige Beziehungen darunter. Zweifellos ist es, daß Bertha Rother für den Angeklagten Gräf ein vorzügliches Modell war, daß sie für ihn höchst wertvoll sich zeigte, denn sie wurde das Modell zu seinem „Märchen“, jenem Bilbe, welches seinen künstlerischen Ruf begründet, ihm aber auch leider die Tage bereitet hat, die er jetzt durchleben mußte. Es ist eine schändliche Entstellung der Wahrheit, wenn ein Zeitungsschreiber behauptet, hier sollen Moralpredigten gehalten werden, hier beabsichtige man, den Künstlern eine moralische Maske vorzuhalten. Es ist dies eine schändliche Art der Beurteilung, eine schändliche Art, die widerlicher ist als aller Schmutz, den dieser Proces aufgerüttelt hat. Geniz wird es Fälle geben, wo ein Künstler in Beziehungen zu seinem Modell tritt, namentlich wenn er frei und unverheirathet ist. Selbst den verheiratheten Angeklagten würden solche Beziehungen nicht zum Vorwurf gemacht — wenn er eben keinen Meineid geschworen hätte. Es wird hier also kein moralisches Strafgericht, keine geistige Dissection getrieben, wie der Artikelsschreiber behauptet. Das wäre eine arge Verdrührung. Betrachtet man alle Beweise, wie sie sich hier in diesen langen Verhandlungen uns gezeigt haben, so kann man nicht zweifelhaft darüber sein, daß außer dem Verhältniß des Herzens, außer dem Verhältniß des Künstlers zu seinem Ideal auch noch das Verhältniß des Mannes zum Weibe mitspielt. Man behauptet, daß eigentlich gar keine Beweise vorliegen, daß die Zeugen keine direkten Schuldbeweise beibringen könnten, daß Alles nur auf Indizien beruhe. Zunächst behauptet ich, daß es im gerichtlichen Verfahren überhaupt keine anderen Beweise gibt, als Indizienbeweise, sodann aber lege ich auf die Zeugen gar nicht so viel Wert, sondern ich denke, daß alles Uebige, namentlich die Gedichte und Correspondenzen mehr als hinreichend, um über die Natur jenes Verhältnisses ganz klar zu werden. Man braucht sich nur die Person anzusehen, welche angeblich des Angeklagten Ideal gewesen, jene Person, welche seit ihrem 6. Jahre Modell und seit ihrem 13. Lebensjahr bei Prof. Gräf Modell gestanden hat, welche sich als Dirne auf der Straße herumtreibt, schon mit 17 Jahren ein Schandblatt in dem Register der Sittenpolizei hat, und welche sich mit Männern in öffentlichen Theatern herumtreibt, kurz, welche ein Freudenmädchen in des Wortes vermögner Bedeutung ist. Ist schon nicht anzugehn, daß ein Mann zu einem solchen Mädchen nur ein platonisches Verhältniß aufrecht erhält, so zeigen die Gedichte des Angeklagten Gräf ganz klar, daß die Grenze der platonischen Liebe weit überstrichen ist. Der Angeklagte ist nur ein Gelegenheitsdichter, der nicht ideale, phantastische Gedanken produziert, sondern mit seinen Gedichten an reale Thatsachen anknüpft. Der Angeklagte hat für unser poetisches Verständniß geringen Respect, wenn er uns glauben machen will, daß der wahre Poet auch manchmal ideale Gedanken mit sinnlicher Phantasie umrankt. Es ist durchaus unwahr und unhaltbar, daß Verhältnisse vorkommen, wo jemand, der ein ideales Verhältniß hat, sinnliche Momente in seine Gedichte mit hineinschlägt; umgekehrt dagegen wird es oft vorkommen, daß ein Dichter da, wo sinnliche Verhältnisse obwalten, dieselben dichterisch zu idealen Verhältnissen verklaart. Wenn Goethe eine Lilli besang, hat er nur eine ideale Sprache geführt, ganz anders war es, wo er Verhältnisse berührte, bei denen in der That etwas Similitudin mit im Spiel war, wie z. B. bei dem Verhältnisse mit Christiane Vulpius. — Der Staatsanwalt geht nunmehr die Gedichte Strophe für Strophe durch und kommt bei jedem einzelnen zu dem Schlus, daß dieselben nirgendwo den Geist platonischer Liebe atmen, sondern von einer glühenden Liebe, von einem sinnlichen Verhältniß des Angeklagten zu der Bertha Rother Zeugnis ablegen. Dafür sprechen auch verschiedene Briefe an Bertha Rother und man muß ein solches Verhältniß als ein „intimes“ ansehen, dessen Existenz er verpflichtet war, dem Richter anzugeben. Wenn der Angeklagte zugiebt, daß er seinem Modell glühende Küsse gegeben hat, so sucht man doch vergeblich nach Momenten, welche dafür sprechen könnten, daß er in seiner Similitudin nicht noch weiter gegangen ist, namentlich einer solchen Person gegenüber. Auch die testamentarische Ansprache ist nach Ansicht des Staatsanwalts als ein Beweis für das Bestehen eines sinnlichen Verhältnisses heranzuziehen und derselbe spricht die Hoffnung aus, daß die Geschworenen wohl verstehen werden, was es heißt, wenn die testamentarische Ansprache von „lückenhaften Verhältnissen“ in der Ehe des Angeklagten spricht. Der Angeklagte hat in ganz kurzen Zeiträumen unglaublich große Summen für die Familie Rother ausgegeben, er hat mit Bertha große Reisen gemacht, noch eine Anstands dame mitnehmen lassen und sehr luxuriös mit derselben in Hotels gewohnt und es ist nicht glaublich, daß Berliner Künstler solche Summen ausgeben, nur um sich das Modell zu erhalten. Was konnte ihn außerdem veranlassen, der ganzen übrigen Familie so bedeutende Summen zu spenden? Weshalb hörtene die Zahlungen nicht auf, als Bertha Rother nicht mehr Modell für ihn war? Das beweist eben, daß die Zahlungen nicht bloss das Honorar für das Modell sein sollten, sondern daß sie seinem sinnlichen Verhältnissen galten und die Ausstellung der Schuhleinen hat nur die Bedeutung, die Familie Rother ganz in seinen Händen zu haben. Einen Theil dieser Summen hat der Angeklagte Gräf freiwillig geleistet, einen großen Theil aber nur der Not gehorcht, nicht dem eigenen Ehrgeiz, denn die Correspondenzen beweisen, daß die fortgesetzten Expressions der alten Rother ganz schamlose waren. Der Angeklagte windet und krümmt sich in seinen Briefen wie ein gefesselte Sklave, der seine Ketten gern los sein möchte, aber nicht dazu kommt, weil eben Frau Rother sein böses Gewissen kannte. Was mag nun erst in den Correspondenzen zwischen Bertha Rother und Gräf gestanden haben! Die wenigen Briefe von Gräf an Bertha, welche überhaupt vorgesunden worden sind, lassen gar keinen Zweifel über den Charakter des Verhäl-

nisses, ebenso wenig der Brief des Chemnites Rother an seine Frau und derjenige der Frau Rother an ihre Tochter Bertha: von welcher Seite man die Sache auch betrachtet: das Verhältniß ist nicht ein ideales, sondern ein sinnliches gewesen. Auch der ganze Verkehr des Prof. Gräf im Rother'schen Hause ist bezeichnend genug; die Hochachtung vor dem Modell dürfte ihn schwerlich in dies *obstreute* Haus getrieben haben, wo ihm in dem betrunkenen Haushalter und dem vielleicht noch betrunkeneren Droschkentuktor ihres Genossen zur Seite saßen, deren bissende Unterhaltung ihm bestreit waren. Was der Angeklagte von dem Studium des Modells bei Kampen leicht gesagt hat, ist eine leere Ausred, welche der Wahrschau nicht entspricht.

Auch das Verhalten des Angeklagten nach Einleitung der Untersuchung zeugt von einem bösen Gewissen, und dazu kommen noch die höchst wichtigen Zeugenaussagen, welche die sonst vorhandenen Indizien durchaus bestätigen. Nachdem der Staatsanwalt bis hierher drei Stunden gesprochen hat, läßt der Vorsitzende eine Unterbrechung durch die Mittagspause eintreten.

Nach Ablauf der Pause geht der Staatsanwalt auf die Würdigung der Zeugenaussagen näher ein. Gegen die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen seien stichhaltige Gründe nicht vorgebracht worden, nicht einmal gegen das Zeugnis der Frau Sievert. Die Erregung, in welche diese Frau hier im Termin gerathen ist, kann sie keineswegs verdächtigen, denn gegen sie sind verschieden Ausfälle versucht worden, welche sie in harmlos bringen mussten. Was diese Zeugin im Verein mit den Nebrigen behauptet, nimmt jeden noch bestehenden Zweifel über die Beziehungen des Angeklagten Gräf zu Bertha Rother, sowie zu Besieden Rother, vollständig hinweg. Den Brief, welcher so mysteriös gehalten ist, aber dabei die 15½ Jahr alte Tochter, der angeblich gar nicht an Gräf gerichtet sein sollte, halte ich jetzt für einen absichtlich fabrizierten, zu dem Zwecke, daß er eben gefunden werden und den Professor Gräf entlasten sollte. Nach alledem hat Professor Gräf einen wissenschaftlichen Meineid geleistet, zwar aus Leichtfertigkeit, aber nicht aus Fahrlässigkeit; er hat sich in sophistischer Weise eine Hinterhürze geöffnet, durch welche er hindurch zu schlüpfen gedachte. Den in der Frage 1 berührten Thatbestand erachtet der Staatsanwalt nicht für erwiesen und beantragt, diese Frage zu verneinen.

Was die Anna Rother betrifft, so hat dieselbe nach allen begleitenden Umständen und nach ihrem ursprünglichen Geständniß entschieden einen Meineid geleistet. Die Thatstache, daß sie geisteschwach ist, schließt nicht aus, daß sie bei ihrem Geständniß bei klarem Verstande gewesen ist, und bei aller Achtung vor der ärztlichen Kunst der Sachverständigen muß ich doch sagen, daß die Arzte sehr viele Leute für geisteskrank erklären, welche in Wahrheit geistesgegenwärtig sind. Ich halte es keineswegs für ausgeschlossen, daß die Anna Rother in ihrer Vernünftigkeit und Raffinirtheit alle ihre verfehlten Antworten erfunden hat, um die Herren Sachverständigen zu täuschen, und wenn gerade in den kritischen Momenten die Sachverständigen sich vor die Angeklagte hinstellen und dieselbe aufmerksam fixiren, so ist das doch gerade ein Signal für dieselbe, um recht genau Komödie zu spielen. Ich behaupte, daß sie in vollem Bewußtsein und in voller Erkenntnis von der Strafbarkeit ihrer Handlungswweise einen Meineid geleistet und daß Gräf sie zu diesem Meineide angestiftet, die schwache Einsicht und geringe Widerstandsfähigkeit für sich ausgenutzt hat. Sehr wahrscheinlich ist dies auch bezüglich der Bertha Rother, und anfänglich waren die Beziehungen auch ziemlich bestimmt; da aber Anna ihre frühere Beschuldigung zurückgenommen hat und das Zeugnis der Marie Stein ihr günstig ausfallen ist, so kann ich die Anklage gegen sie nicht aufrecht erhalten, sondern empfehle Ihnen die Schuldfrage in Bezug auf Bertha Rother zu verneinen. Ganz klar liegt für mich die Frage, ob Frau Rother sich der schweren Kuppelei schuldig gemacht hat. Es ist dies zweifellos der Fall, und die Frau verdient ihre Strafe für ihr unmoralisches, verwerfliches Tun. Was den Hammermann'schen Fall betrifft, so gebe ich zu, daß bei Hammermann's wie bei krischen pecuniarischen Interessen bei ihren Unterhandlungen mit im Spiele standen, aber eine direkte Forderung, die sie gestellt hätten, ist nicht erwiesen, und es ist in keiner Weise erwiesen, daß Helene Hammermann die Unwahrheit gesagt hat. Es kommt überaus selten vor, daß gegen Leute Expressionsverbrechen gemacht werden, welche gar nichts begangen haben, und unter dieser Beleuchtung ist es ganz bezeichnend, daß eine Frau, wie Frau Rother, fortgesetzt so lange Expressions gegen Gräf verüben konnte. Es ist ganz bezeichnisch, daß Hammermann alles Mögliche ins Werk setzte, um seine Frau aus dem Gefängnis zu bringen. Er wußte, daß seine Frau unschuldig ist, daß seine Tochter die Wahrheit gesagt hat, und er wußte auch, daß die Strafkammer nur deshalb zu einer so schweren Bestrafung seiner Frau gekommen war, weil angenommen wurde, daß hier eine perfide Expressions gegen einen in stiftlicher Beziehung völlig makellosen Mann vorlag. Daß das Schuldbekenntniß der Helene Hammermann ein blos fingiert war, ist ebenso auf der Hand liegend, wie die Darstellung einleuchtend ist, welche Hammermann von dem Zustandkommen dieses schriftlichen Bekennniß des Angeklagten Gräf ist. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir ein jammervolles Gefühl ist, gegen einen solchen Mann, wie den Prof. Gräf, derartige schwere Anklagen zu erheben, aber ich bitte Sie, nicht nach dem Gefühl, sondern nach dem Gewicht der Gründe zu urtheilen. Damit habe ich meine Pflicht gethan, Ihnen die Schuldfrage in Bezug auf Bertha Rother zu verneinen. Nach dieser fünfständigen Rede tritt eine Pause von 15 Minuten ein.

Nach Wiederannahme der Sitzungen ergreift Justizrat Simson das Wort: Mein geehrter Herr Staatsanwalt! Ich kann Ihnen zunächst meinen herzlichen Dank aussprechen für die freundlichen Worte, die Sie zuletzt über mich ausgesprochen haben. Aber das kann ich Ihnen sagen, daß die Macht der Abstotter mir bei meinem körperlichen Zustand nicht in der Weise zu Gebote steht, wie Sie meinen, und ich fühle mich viel zu schwach, etwa mit diesen Mitteln auf die Geschworenen zu wirken; vielleicht muß ich mich nur darauf verlassen, mit den Mitteln der Wahrhaftigkeit und der sachlichen Gründe zu kämpfen. Der Staatsanwalt versucht, in objectiver und nicht rhetorischer Weise den Fall durchzugehen, ich weiß, daß ich sehr tüchtige und auch rhetorisch gewandte Vertheidiger mir gegenüber habe, von denen der Eine sogar noch der intime Freunde des Angeklagten Gräf ist. Ich kann Ihnen sagen, daß es mir ein jammervolles Gefühl ist, gegen einen solchen Mann, wie den Prof. Gräf, derartige schwere Anklagen zu erheben, aber ich bitte Sie, nicht nach dem Gefühl, sondern nach dem Gewicht der Gründe zu urtheilen. Damit habe ich meine Pflicht gethan, Ihnen die Schuldfrage in Bezug auf Bertha Rother zu verneinen. Nach dieser fünfständigen Rede tritt eine Pause von 15 Minuten ein.

Nach Wiederannahme der Sitzungen ergreift Justizrat Simson das Wort: Mein geehrter Herr Staatsanwalt! Ich kann Ihnen zunächst meinen herzlichen Dank aussprechen für die freundlichen Worte, die Sie zuletzt über mich ausgesprochen haben. Aber das kann ich Ihnen sagen, daß die Macht der Abstotter mir bei meinem körperlichen Zustand nicht in der Weise zu Gebote steht, wie Sie meinen, und ich fühle mich viel zu schwach, etwa mit diesen Mitteln auf die Geschworenen zu wirken; vielleicht muß ich mich nur darauf verlassen, mit den Mitteln der Wahrhaftigkeit und der sachlichen Gründe zu kämpfen. Der Staatsanwalt hat zu Unrecht wiederum darauf Bezug genommen, daß die öffentliche Meinung, die Presse, sich herausgenommen hat, die Geschworenen zu beeinflussen. Das ist nicht der Fall, wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß die Presse mehrfach ihrer Sympathie für Professor Gräf Ausdruck

sucht. Es dauerte nun nicht lange, da erschien ein Kellner mit einer Kaffeetasse von riesigen Dimensionen im Saale, welche von prächtigem Blumenstück umgeben und bis zum Rand mit dem dampfenden Tee der Levante gefüllt war. Er suchte und suchte — aber hier schienen sich die bekannten Worte der Bibel nicht bewähren zu wollen. Denn wen er suchte, den fand er nicht. Die anwesenden Damen hatten sich nämlich nach den Worten Baumbachs eiligst zusammengetragen und einen Kaffee „zusammengebracht“, um dadurch dem Herrn Reichstagsabgeordneten ad oculos die Unrichtigkeit seiner schlechten Meinung betreffs des Kaffeekochens der Frauen zu demonstrieren. Inzwischen hatte jedoch unter Baumbach sein Heil in der Flucht gesucht — vielleicht weil er nach seinem Trinkspruch nichts Gutes ahnte. Aber kein Mensch kam seinem Schickl entgegen und so auch Baumbach nicht. Die rächende Nemesis in Gestalt dieses ungeheurens Kaffeetopfes erreichte ihn in seinem Hotel. Denn kurz entschlossen hatten ihm die Damen — zur Wahrung ihrer gefährdeten Standesrechte — den Kaffee dorther nachgefunden. Das Urteil Baumbachs über denselben konnten wir leider nicht in Erfahrung bringen; ja wir wissen nicht einmal, ob er wirklich getrunken hat.

**Die gepfändeten Beinkleider.** In einem Odessaer Blatte finden wir das folgende lustige Stückchen eines russischen Zollbeamten: Ein Odenheimer, der sich in diesen Tagen in Batum neue Beinkleider gekauft hatte, war auf dem Heimwege zu seinem Dampfer, als er plötzlich von einem Zollbeamten angehalten wurde, der ihm jedoch, da er nichts Verdächtiges fand, wieder ziehen ließ. Raum hatte er aber ein paar Schritte gethan, so fassen ihn zwei Wächter und bringen ihn zum Beamten zurück. „Was ist das?“ fragte ihn grimmig der Beamte, indem er mit dem Finger auf die Beinkleider zeigte. „Das sind Beinkleider, Euer Excellenz.“ — „Ich weiß das wohl, aber von wo sind sie?“ — „Ich habe sie gekauft, Euer Excellenz.“ — „Wo hast Du sie gekauft?“ — „Hier in Batum, Euer Excellenz.“ — „Dam bezahlst die Steuer.“ — „Ich habe sie für mich gekauft. Ich habe keine anderen, meine alten, die zerrissen waren, verkauft.“

ich für zehn Kopfen.“ — „Das geht mich nichts an. Zahle Deine Steuer.“ — „Ich habe kein Geld, Euer Excellenz. Alles, was ich hatte, ist ausgegeben.“ — „Das ist nicht meine Sache. Zahle, oder gib die Beinkleider her.“ Und es half gar nichts. Zwei Männer hielten den Odenheimer während ihn ein Dritter des genannten Kleidungsstückes herabraubte. Ohne dasselbe mußte er jetzt zum Dampfer zurückkehren. Hier veranstalteten seine Kameraden eine Sammlung und lösten die confiszierten Beinkleider aus dem Zollamt aus.

**Scharfe Kritik.** Dieser Tage sang im Berliner Walhalla-Theater ein neuer Tenor zur Probe die Partie des „Don Cesar“. Nach dem ersten Acte, in welchem Cesar füßtirrt werden soll, von „Pueblo“ und dessen Kameraden aber dadurch gerettet wird, daß dieselben den zur Execution commandirten Mannschaften die Kugeln aus den Gewehren ziehen, gab der Director dem Pueblo scherhaft den Befehl: „Bei dem Cesar läßt Ihr mir aber die Kugeln drin!“

**Ein gekräuteter Schnellläufer** läuft im „Lüb. Generalanz.“ folgenden Schmerzensruf ertönen: „Den lieben Einwohnern Lübe

gegeben hat; aber ich behaupte, daß sich in dieser Beziehung die Meinung der Presse mit der öffentlichen Meinung deckt. Die öffentliche Meinung, Herr Staatsanwalt, steht in diesem Falle Ihnen entschieden gegenüber, sie hat das Gefühl, daß Sie einem Manne, wie dem Prof. Gräf gegenüber, bessere Beweismittel sich hätten zur Seite stellen sollen, die öffentliche Meinung findet es nicht richtig, daß hier Personen, die wegen einer Straftat teilweise gebüßt haben, zu eidlichen Befunden über jene Straftaten selbst zugelassen worden sind. Die öffentliche Meinung hat das Gefühl, daß dadurch eine besondere Rechtsverwirrung herbeigeführt werden müßte. Ich verlange von Ihnen, meine Herren Geschworenen, nicht mehr und nicht weniger, als der Staatsanwalt, ich verlange, daß Sie nur nach Recht und Gewissen urtheilen, daß Sie aber da, wo Ihnen auch nur der leiseste Zweifel auftaucht, Ihr Verdict verneinend abgeben. Aber ich frage Sie: ist in diesem ganzen Verfahren auch nur ein Punkt hervorgetreten, bei denen man nicht nur leise, nein, die allerstärksten Zweifel hegen müßt? Meine Herren! Ich kenne den Prof. Gräf von seinem siebenten Lebensjahr an und habe mit ihm gemeinsam die Bildungsanstalt besucht. Unsre Lebenswege haben sich seit der Universität getrennt. Aber dieses ganze Leben hindurch sind wir immer bei einander geblieben, es haben sich nie Differenzen zwischen uns ergeben, aber auch nie habe ich von ihm eine Unwahrheit gehört, noch viel weniger Zweifelhaftes. Gräf ist ein kluger Mann, von hoher, künstlerischer Begabung, allerdings nicht klug im Sinne des praktischen Lebens. Ich habe Gräf von Stufe zu Stufe verfolgt, ich habe beobachtet, wie seine Gesinnung nicht nur eine wohltätige, sondern auch eine hochpatriotische, und mehrere Bilder von ihm befinden sich in der Nationalgalerie. Ein großer Kreis von hochgestellten Männern ist ihm in Freundschaft verbunden und Sie können sich denken, daß es wie ein Blitz in diesen Freundschaftskreis führte, als sich die Nachricht verbreitete, daß Prof. Gräf verhaftet worden sei, und Sie können sich ebenso denken, daß ich sofort in die Sphäre des Freudensteins eilte und mit ihm Rücksprache nahm. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß Professor Gräf von Anfang an und seitdem immer wieder unentwegt mit Energie bestritten hat, daß er irgendwie schuldig sei. Und ich kann Ihnen sagen, daß ich und der ganze Freundschaftskreis noch heute der festen Überzeugung bin, daß der Beschuldigte, die gegen Prof. Gräf erhoben wird, ein Bubenstück zu Grunde liegt. Ich bitte Sie, meine Herren, seien Sie sich nur den Angeklagten Gräf an: Herausgerissen aus einer hervorragenden sozialen, behaglichen Stellung, würde doch Jeder von uns, wenn eine Schuld vorliege, unter der Wucht dieses Bewußtseins erliegen. Aber er steht hoch erbosten Hauptes vor Ihnen, er hat während der Monate langen Untersuchungshaft, wie immer im Leben, fleißig gearbeitet, er hat während der ganzen Hauptverhandlung alljährlich sieben Stunden geschlafen und ich frage Sie: Kann dies ein schuld beweisender Mann? Der Gedanke, daß hier ein Bubenstück vorliegt, führt mich auf den Fall Hammermann. Redner führt nun aus, daß in der Zeit, wo Helene Hammermann bei den Professoren Gräf und Krebschmer gewesen ist, sie auf der Altersgrenze dicht vor dem vierzehnten Lebensjahr stand, und spricht unverhohlen seine Meinung dahin aus, daß Hammermann, der seine Tochter instruiert hatte, sofort Mittheilung zu machen, wenn er natürlich alle Hebel in Bewegung setzt, um seine Frau wieder aus dem Gefängnis herauszubringen. Nun ist gar kein Moment beigebracht, aus welchem hervorgeht, daß das Bekennniß der Lüge, welches die Helene Hammermann beim Rechtsanwalt Bernsteini abgelegt hat, nur ein fingiertes war. Dem Rechtsanwalt hat es diesen Eindruck keineswegs gemacht und die gegenständige Behauptung des Wilhelm Hammermann kann daran nichts ändern, wenn man gleichzeitig daran denkt, wie oft Hammermann in dieser Beziehung seine Befürerbung geweckt hat und welche Schritte er später noch bei den Professoren unternommen hat. Der Herr Staatsanwalt findet es belastend, daß Professor Gräf dem Rechtsanwalt gegenüber sich zu einem Begründungsgesuch bereit erklärt hat. Wenn aber der Herr Rechtsanwalt dem Professor Gräf das Bekennniß der Helene Hammermann mittheilt und dieser dafür dankt — so weiß ich nicht, was daran Bedenkliches sein soll? Es erinnert dies doch einigermaßen an das Wort Wanzen's im Egonion: "Was nicht heraus interpretiert werden kann, das wird hinein interpretiert". Zum Beweise der absoluten Lüghaftigkeit der Helene Hammermann verweist der Vertheidiger sodann auf die von derselben behaupteten Vorgänge bei dem Professor Gräf, welche von dem Professor Krebschmer und seiner über alle Zweifel erhabenen Tochter eindlich in Abrede gestellt sind. Professor Krebschmer, der durch besonderen Zufall in die Lage gekommen ist, sein Zeugniß dreimal zu beschwören, ist ein 74jähriger, franker, einmal vom Schlag getroffener Mann, welcher nach menschlichem Ermessens bald der Ewigkeit gegenüberstehen wird. Ist es anzunehmen, daß ein solcher Mann dreimal bewußt die Unwahrheit beschwören wird? Nein, meine Herren, so führt der Vertheidiger weiter aus, ich bin entgegengesetzter Ansicht, ich habe von der Helene

Hammermann den Eindruck, daß sie — verzeihen Sie das Wort — eine Canaille ist, welche jeder Unrat fähig erscheint, und ich weiß nicht, wie der Herr Staatsanwalt darauf kommt, die Helene Hammermann, welche dem Gerichtshofe vom 6. Juni als ein ganz unglaubliches Mädchen erschienen ist, nun plötzlich als so vortreffliches Mädchen hinzustellen. Ich folge ihm in dieser Meinungsänderung nicht, ich habe im Gegenteil auch noch heute die allerschlechteste Meinung von diesem Mädchen und bin überzeugt, daß Alles, was dieselbe ausgesagt hat, ihr von Wilhelm Hammermann souffliert worden ist. Betrachtet man die Vorgänge, die sich mit der Helene Hammermann im Gräf'schen Atelier abgespielt haben sollen, so muß es doch von vornherein auffällig erscheinen, daß Professor Gräf das Modell, welches er unzüchtig berührt haben soll, ohne jede Belohnung entlassen haben und daß er am nächsten Tage die Frau Hammermann, die unter furchtbarem Beifülligung 1000 M. von ihm verlangte, mit lumpigen 10 M. abgepeist haben soll. Das entspricht schon dem einfachsten Menschenverstande nicht, und wenn Sie die Richter vom 6. Juni fragen würden, ob sie ihre Meinung über Helene Hammermann geändert haben, so glaube ich, sie würden alle zusammen mit Nein antworten. (Schluß folgt.)

[Die Zahl der Landrätsstellen] beträgt in Preußen 457; seit dem vorigen Jahre hat sie sich durch die Ausdehnung der Verwaltungsorganisation auf Hannover um 69 vermehrt. Davon sind 419 belegt, 38 vacant, von denen 36 commissarisch verwaltet werden. Die meisten nicht besetzten Landrätsstellen befinden sich in Hannover, nämlich 11. Unter den zur Zeit vorhandenen 423 Landräthen sind 252 oder 59,3 p.C. adelig. Da im vorigen Jahre 65,0 p.C. aller Landräthe adelig waren, könnte man annehmen, daß eine Abnahme der Adeligen stattgefunden habe; die prozentuale Herabminderung geht aber aus der Einräumung der ehemaligen Kreishauptmänner hervor, von denen nur ein geringer Theil adelig war. Die meisten adeligen Landräthe haben Pommern, wo von 27 nur 2, und Schlesien, wo von 58 nur 11 bürgerlich sind. 31 Landräthe haben den Charakter als Geheimer Regierungsrath.

\* Berlin, 6. Oktbr. [Berliner Neuigkeiten:] Der in Folge des räuberischen Ueberfalls in der Schweiz mehrfach erwähnte Buchhändler Letta ist gestern juristisch gefehlt. Die drei Wunden, welche Herr L. in der rechten Schlaf, im Genick und unter dem rechten Arm in der Brust empfangen hat, sind sämtlich vernarbt, doch wird von den in der Schweiz von L. consultirten Arzten behauptet, daß an allen drei Stellen sich noch Theile der Kugeln und Bleisplitter im Körper befinden. Der Schuß unter dem Arm ist bis in die Lunge gedrungen, und es steht unzweifelhaft fest, daß sich die Kugel noch in derselben befindet. Herr L. wird hier einige Korophysen der chirurgischen Wissenschaft consultieren. Uebrigens hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm hat Herrn L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen. Der Regenschirm

hat Herr L. eine Beschwerde über das Verhalten der gerichtlichen Localbehörden im Canton Wallis an die deutsche Gesandtschaft in Bern, speziell auch an den wirklichen Geheimen Legationsrath Herrn von Bülow vor wenigen Tagen, kurz vor seiner Herreise gelangen lassen. Befremdlich ist die Verfolgung des Räubers auf frischer That von der Walliser Behörde nicht geschehen, obwohl der Gendarm jener Behörde zur sofortigen Verfolgung der Spur aufgefordert und ihm die Unterstützung seitens der Träger des Verwundeten angeboten ward. Es steht bereits fest, daß der Thäter über Châtelard nach Chamouni entkommen ist. Herr L. hält ihn seinem Dialetti und seinem Neuzern nach für einen Wiener. Ein Mann, auf den die Beschreibung paßt, welche Herr Letto von dem Attentäter macht, ist in dertiger Gegend mehrfach beobachtet worden, und hat mehrfach Damen um Geld und einen Geistlichen um Milch angeprochen

